

Soforthilfe

für vom Hochwasser betroffene **Privat-Haushalte**

Das Land Rheinland-Pfalz hat Soforthilfen für die privaten Haushalte beschlossen, die durch die Unwetterkatastrophe im Juli 2021 (insbesondere am 14./15. Juli 2021) einen Elementarschaden erlitten haben. Wer durch das Elementarereignis einen Schaden an Wohnraum, Hausrat oder Kleidung erlitten hat, erhält demnach unbürokratisch und schnell Hilfe. Eine Bedürftigkeitsprüfung erfolgt nicht, auch werden Spenden bei der Gegenrechnung nicht berücksichtigt.

Voraussetzung für die Auszahlung der Soforthilfen ist eine Schadenshöhe von mindestens 5.000 €, die nicht durch sofort erzielbare Versicherungsleistungen abgedeckt ist. Die Höhe der Soforthilfe setzt sich aus einem Sockelbetrag von 1.500 € je Haushaltsvorstand und 500 € für jede weitere Person im Haushalt zusammen. Je Haushalt werden maximal 3.500 € Soforthilfe gewährt.

Diese Soforthilfe wird für die privaten Haushalte der betroffenen Landkreise von den jeweiligen Kreisverwaltungen ausgezahlt. Anträge können ab sofort bei den entsprechenden Kreisverwaltungen eingereicht werden. Zu den jeweiligen Anträgen gelangen Sie über nachstehende Links:

[Antrag auf Soforthilfe Unwetter Juli 2021 KV Bitburg-Prüm](#)

[Antrag auf Soforthilfe Unwetter Juli 2021 KV Ahrweiler](#)

[Antrag auf Soforthilfe Unwetter Juli 2021 KV Mayen-Koblenz](#)

[Antrag auf Soforthilfe Unwetter Juli 2021 KV Bernkastel-Wittlich](#)

[Antrag auf Soforthilfe Unwetter Juli 2021 KV Trier-Saarburg](#)

[Antrag auf Soforthilfe Unwetter Juli 2021 KV Vulkaneifel](#)

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Alles Gute für Sie!

Ihre Steuerberatungsgesellschaft

Lehnen & Partner